

Gehaltsstruktur ab 2018 Pflegefachkräfte

LebensRaumHeute
„Haus Rudow“

Ab 2018

- Mögliches Gehalt inkl. Zulagen 3.000,--
- Kein Weihnachts- bzw. Urlaubsgeld mehr

Im Einzelnen:

• Grundgehalt mit Wechselschichtdienst	2.800,--
• Grundgehalt mit Nachtdienst	2.750,--
• Grundgehalt mit Schichtdienst (mit Spätdienst)	2.750,--
• Grundgehalt ohne Schichtdienst (nur Frühdienst)	2.700,--
• Zulage Pflege-Qualitäts-Sicherung (PQS)	100,--
• Zulage Zusatzqualifikation	50,--
• <u>Anwesenheitsprämie 600,-- p. a.</u>	<u>50,--</u>
Summe	max. 3.000,--

Besondere Schichtzulage

- Die Zulage wird gezahlt, wenn ein Mitarbeiter ständig in mindestens 2 Schichten eingesetzt wird.
- Voraussetzung ist es, dass mind. 7 tatsächliche Arbeitseinsätze im Vormonat in der Spätschicht geleistet wurden.

Besondere Nachtschichtzulage

- Die Zulage wird gezahlt, wenn ein Mitarbeiter ständig im Nachtdienst eingesetzt wird.
- Voraussetzung ist es, dass mind. 5 tatsächliche Arbeitseinsätze im Vormonat im Nachtdienst geleistet wurden.

Zulage Pflege-Qualitäts-Sicherung (PQS)

- Zusätzlich zum Grundgehalt wird ab 2018 eine Zulage in Höhe von 100,-- p. M. für qualitätssichernde Maßnahmen in der Pflege gezahlt.
- Dazu sind folgende administrative Tätigkeiten regelmäßig zu erledigen:
SIS: Erstellen/Evaluieren des Selbständigkeitsgrades;
Biographische Arbeit; Risikoeinschätzung individuell mit Matrix
Tagesstruktur: Erstellen/Evaluieren Hilfebedarf;
Präventivmaßnahmen individuell
- Die Zulage wird gezahlt nach Anleitung/Unterweisung mit anschließendem erfolgreichen Audit und tatsächlicher Durchführung der Maßnahmen.
- Der Mitarbeiter verpflichtet sich, ohne Aufforderung durch die Pflegeleitung die PQS-Tätigkeiten zu erledigen.
- Alle anderen administrativen Tätigkeiten einer Pflegefachkraft sind entsprechend der Stellenbeschreibung zu erledigen.

Zulage Zusatzqualifikation 50,--

- Für Zusatzqualifikationen wie gerontopsychiatrische Fachkraft, Praxisanleiter, palliativ care Fachkraft wird eine monatliche Zulage gezahlt.
- Voraussetzung ist es, dass die Zusatzqualifikation nicht ausschließlich oder zum überwiegenden Teil durch LebensRaumHeute finanziert wurde.
- Die Zahlung der Zulage erfolgt nach spezieller Einweisung und Übertragung der besonderen Aufgabe durch die Pflegeleitung.

Anwesenheitsprämie

- Ab 2018 wird eine freiwillige jährliche Anwesenheitsprämie von 600,-- gezahlt.
- Die Prämie wird vorab monatlich als Abschlag in Höhe von 50,-- gezahlt, wenn im Vormonat keine unentschuldigten Fehltage oder Krankheitstage vorhanden waren.
- Eine endgültige Abrechnung erfolgt im Januar des Folgejahres. Voraussetzung ist ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis zum 31.12. des Jahres.
- Die jährliche Prämie von 600,-- wird um jeweils 25,-- für jeden unentschuldigten Fehltag oder Krankheitstag reduziert.